

Zeitschrift: Kultur und Politik : Zeitschrift für ökologische, soziale und wirtschaftliche Zusammenhänge
Herausgeber: Bioforum Schweiz
Band: 77 (2022)
Heft: 2

Artikel: Die Biokontrolle auf dem Landwirtschaftsbetrieb - als Herausforderung
Autor: Berner, Anita
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-981340>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 04.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Die Biokontrolle auf dem Landwirtschaftsbetrieb – als Herausforderung

Anita Berner.¹ Die Bio Test Agro AG (BTA) ist eine akkreditierte Kontroll- und Zertifizierungsfirma mit Sitz in Münsingen, gegründet im Jahre 1998 von fünf Biobauern.

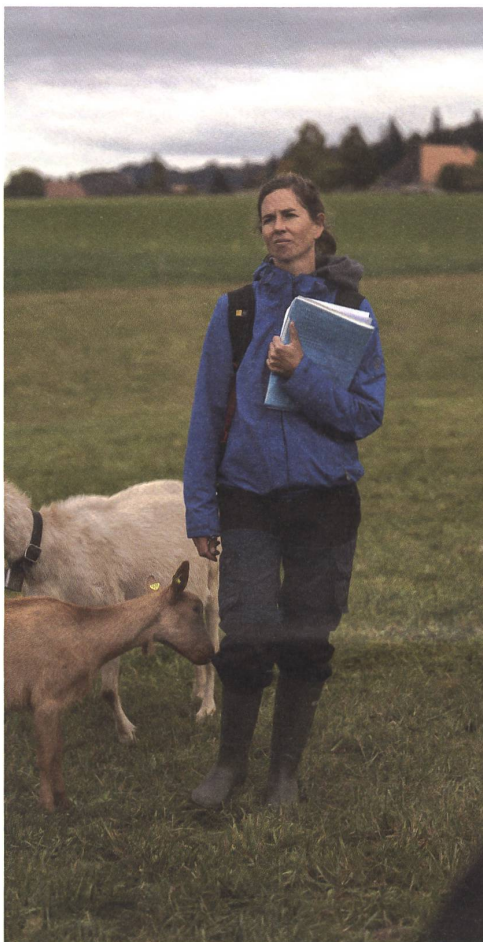
Heute beschäftigt die BTA rund 60 Personen. Die BTA ist für die jährliche Kontrolle und anschliessende Zertifizierung von landwirtschaftlichen sowie Handels- und Verarbeitungsbetrieben zuständig. So erbringen wir auch für die Bio Suisse den Nachweis, wenn die von uns kontrollierten Betriebe die Richtlinien von Bio Suisse einhalten und ihre Produkte mit dem Gütesiegel Knospe verkaufen dürfen. In Kombination kontrolliert sowie zertifiziert die BTA für weitere Organisationen den biologischen Teil und führt kantonale Kontrollaufträge zum Beispiel unter anderem zum Tierschutz aus.

Heute führt die **BTA bei rund 2000 landwirtschaftlichen Kunden eine jährliche Betriebskontrolle** vor Ort durch. Diese Kontrolle dauert, abhängig von der Betriebsgrösse, den Betriebszweigen und dem Kontrollauftrag, zwischen einer und vier Stunden ohne Vor- und Nachbearbeitungszeit.

Anforderungen an die Kontrollpersonen

Eine Kontrollperson muss mindestens eine EFZ-Ausbildung zum Landwirt (Eidgenössisches Fähigkeitszeugnis) und Erfahrung im Biolandbau ausweisen. Bei der jährlichen Betriebskontrolle muss eine Kontrollperson **sehr viel mehr überprüfen als die Einhaltung der Biorichtlinien**. Hier eine Auswahl:

- Tier- und Gewässerschutzkontrollen.
- Kontrollen im Bereich Biodiversität, Vernetzung oder Landschaftsqualität.
- Tierwohlprogramme wie RAUS (Regelmässiger Auslauf im Freien) und BTS (Besonders Tierfreundliche Stallhaltung).



Kontrolleurin Anna Mosimann an einer Wirkungsstätte. Fotos: BTA

Heute ist es innerhalb der BTA zwingend, dass NeukontrolleurInnen ein **Mindestpensum von 60 Kontrollen pro Jahr** erfüllen müssen. Als Hürde bei der Anstellung erweist sich, dass die BTA die Betriebe ihrer eigenen Angestellten aus eigenem Antrieb nicht kontrolliert. Dies bedeutet, unsere Kontrollpersonen müssen ihre eigenen Betriebe von einer anderen Kontrollstelle prüfen lassen. Gerade bei langjährigen Kunden, die gerne bei uns einsteigen würden, kann dies zu Stellenabsagen führen.

Unsere neuen Leute werden mit einer mehrtägigen internen Grundausbildung fit für ihren Job gemacht, mit anschliessender Betreuung durch eine Mentorin oder einen Mentor. Das heisst, diese interne Mentorin bzw. dieser Mentor begleitet die Kontrollperson auf mehreren Kontrollen, bis sie bereit ist, selbständig Kontrollen durchzuführen. Nach der Einarbeitung in die Kontrolltätigkeit erfolgt eine Kontrollfreigabe durch BTA-FachspezialistInnen mit einer Kontrollbegleitung. Dieser Prozess soll die Qualität der Kontrollen sichern. **Wer Spezialprogramme prüft, braucht eine zusätzliche Ausbildung** dafür. Bei Tierschutz- oder Primärproduktionskontrollen (also z.B. Milchhygiene und Tierarzneimitelesatz im Stall) ist die Eidg. Ausbildung zur/zum Amtlichen Fachassistentin/Fachassistenten Tierschutz Nutztiere oder Primärproduktion unerlässlich.

Es finden jährliche, **obligatorische Fortbildungen** wie Schulungen über Neuerungen im Biolandbau, interaktive Projektstage, kantonale Weiterbildungen oder auch Label-Ausbildungen statt. Hier gilt das Motto «wer rastet, der rostet» und dies will die BTA verhindern.

Vom Kontrollpaket durch die Auftraggeber bis zur Betriebskontrolle

Der Bereich Landwirtschaft erhält von Kantonen oder Label-Organisationen Kontrollaufträge. Wir versuchen, alle verschiedenartigen Kontrollen bei einem Betrieb in einem Aufwisch zu erledigen. Je nach Kontrollprogramm ist dies aber nicht in jedem Jahr möglich.

Die BTA steht den Kontrollpersonen während der Kontrolle telefonisch mit Fachspezialistinnen und Fachspezialisten zur Verfügung, um so bei schwierigen Situationen während der Kontrolle, sei dies wegen fachlichen Fragen, einem schwerwiegenden

¹⁷ Anita Berner Krättli leitet bei der Bio Test Agro AG die Bereiche Human Resources, Finanzen & Services und ist Vorsitzende der Geschäftsleitung.

Mangel oder problematischem Verhalten der/des Betriebsleitenden, unterstützen zu können. **Wichtig ist immer, dass die BTA die Betriebe nicht berät, sondern einen Kontrollauftrag ausführt.** Klar ist aber diese Abgrenzung schwierig, denn es findet ein Fachgespräch auf dem Betrieb statt.

BTA-Kontrollleurin Anna Mosimann sagt:

«Ich kontrolliere jährlich mindestens 60 Betriebe. Diese Arbeit nehme ich als sehr vielseitig, spannend und anspruchsvoll wahr. Einerseits aufgrund des komplexen Regelwerks, d.h. der Gesetze, Richtlinien und Aufzeichnungspflichten, die ein Landwirtschaftsbetrieb erfüllen muss, und andererseits auch auf persönlicher Ebene.

Obwohl ich schon viel Erfahrung habe, kenne ich die Vorschriften nicht im Detail auswendig. Als Kontrollperson zu wissen, was wo geregelt ist, und dies bei Bedarf während der Kontrolle nachzuschlagen und korrekt zu interpretieren, ist enorm wichtig. Auch gibt es Aufzeichnungsvorschriften, die für die LandwirtInnen mühsam und aufwendig sind. Als praktizierende Landwirtin bin ich mir dessen sehr bewusst. Trotzdem muss ich in meiner Tätigkeit als Kontrollleurin auf dem Betrieb alle Vorschriften und Aufzeichnungspflichten prüfen und bemängeln, was fehlt.

Wichtig für mich ist auch eine gründliche Kontrollvorbereitung, d.h. ich lese mich in den Betrieb ein, studiere allenfalls die Nährstoffbilanz, schaue, ob es vom Vorjahr Bemerkungen von meinen Vorgängern hat, die den Betrieb kontrollierten. Dann setze ich bei sehr umfangreichen Kontrollen meine Prioritäten. Auch bei grossen Betrieben und solchen mit vielen Betriebszweigen **muss ich mir davor überlegen, wo die Risiken auf diesem Betrieb wahrscheinlich liegen**, und den Kontrollablauf so planen, dass sowohl die Risiken als auch der leistbare Kontrollumfang entsprechend berücksichtigt werden.

Manche Betriebe haben Schwierigkeiten. Neben den landwirtschaftlichen Herausforderungen können auch finanzielle, administrative und soziale Probleme eine/n Betriebsleitende/n fordern oder auch überfordern. Eine solche Situation ist für mich als Kontrollleurin ebenfalls nicht einfach. Ich will Verständnis zeigen, muss aber trotzdem alle Vorschriften wie immer prüfen. Die Kommunikation mit der/dem Betriebsleitenden ist dann entscheidend. Ich zeige Inter-

esse an der Situation und habe ein offenes Ohr für Probleme. Erkläre aber gleichzeitig meine Pflicht, als Kontrollperson den Betrieb für alle vorliegenden Mängel unabhängig von der betrieblichen Situation zu sanktionieren.

Nach der Kontrolle unterzeichnen der Betriebsleiter und ich einen Kontrollbericht, auf dem die Mängel vermerkt werden. Diesen Bericht schicke ich dann an unsere Abteilung Zertifizierung und mein Kontrollauftrag ist ab diesem Punkt abgeschlossen.»

Nach der Betriebskontrolle kommt die Zertifizierung

Unsere Zertifizierer/innen schauen sich die Kontrollergebnisse an und Abweichungen werden anhand des geltenden **Sanktionsreglements** beurteilt. Der Bereich Zertifizierung prüft ein weiteres Mal die Betriebsdaten, wie die Nährstoffbilanz, Produktelisten, Angaben zu Vorjahresmängeln, Lohnverarbeitungsverträge, Etiketten der Produkte bei Direktvermarktern und Ausnahmegewilligungen.

Mängel, die bei der Kontrolle erkannt werden, können zu **Direktzahlungskürzungen** führen. In einigen Kantonen leistet die Zertifizierung Vorarbeiten für die zuständige Amtsstelle, indem an diese Kürzungsanträge gestellt werden. Welche Kürzungen tatsächlich gemacht werden, entscheidet das jeweils zuständige Amt. Hat ein Betrieb schwerwiegende oder wiederholte Mängel, kann dieser Betrieb die **Bio-Anerkennung**

verlieren. Solche Situationen bilden aber die Ausnahme; mögliche Gründe sind der Einsatz von unerlaubten Pflanzenschutzmitteln oder die Nichteinhaltung der Gesamtbetrieblichkeit.

Zum Abschluss der Zertifizierung wird ein Zertifikat ausgestellt, womit auch die Bio-Produkte vermarktet werden können.

Bei schwerwiegenden Mängeln kann die Existenz des Betriebes gefährdet sein und für die BTA ist es wichtig, dem Betrieb oder Betriebsleitenden das Zertifizierungsergebnis zu erläutern sowie Verständnis und eine Perspektive aufzuzeigen. **Die BTA arbeitet mit Bioberatern zusammen**, denn nur sie können die/den Betriebsleitende(n) in der Situation weiter begleiten und beraten.

Eine Biokontrolle durchzuführen, kontrolliert zu werden als Betriebsleitende/r, auch die Anpassung zur Umsetzung von Änderungen in Richtlinien und Verordnungen ist anspruchsvoll für alle Beteiligten. Dennoch ist es enorm wichtig, den biologischen Gedanken voranzutreiben und die Zukunft proaktiv anzupacken.

Als Firma will die BTA qualitative Kontrollen durchführen, innovative Projekte begleiten oder mitgestalten und **den biologischen Grundgedanken in allen Bereichen fördern.**

www.bio-test-agro.ch,
info@bio-test-agro.ch



«Biokompetenz trennt die Spreu vom Weizen.»